



Protokoll Nr. 59

Sitzung von Donnerstag, 19. November 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Michael Burri
Walter Christen
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Urs Jaberg
Alfred Jordi

Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Thomas Balmer
Konrad Bossart
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer

Jean-Daniel Flückiger
Stephan Hügli
Ruth Rauch
Barbara Mühlheim

Annemarie Lehmann
Rudolph Schweizer
Franco Sommaruga
René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

2 Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern; 2. Lesung Detailberatung - Fortsetzung der Beratungen

Artikel 46 Ausgaben

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

Leslie Lehmann (SP): Der Stadtpräsident relativierte noch vor der Pause das Mittel der Motion, wir wissen aber alle, dass diese für den Stadtrat das Stärkste aller Instrumente ist. Wir beantragen, dem Antrag des Gemeinderates zur Erhöhung seiner Kompetenz von Fr. 300'000.00 auf Fr. 500 000.00 nicht nachzukommen. Dass der Gemeinderat das neue Verrechnungssystem anwenden muss, ist nicht unser Problem. Es besteht die Gefahr, dass mit dem Antrag des Gemeinderates vermehrt Luxus-Motionen eingereicht werden, nur damit die Finanzhürde von Fr. 500 000.00 nicht im Wege steht.

Luzius Theiler (GPB): Bisher erhöhten wir die Finanzkompetenzen des Stadt- und Gemeinderates jeweils um durchschnittlich die Hälfte. Der Sprung von Fr. 150 000.00 auf Fr. 500'000.00, wie sie der Gemeinderat hier beantragt, sprengt nun aber sämtliche Grenzen. Das gäbe eine massive einseitige Verstärkung des Gemeinderates, die GO-Revision ist schon genug exekutivzentriert. Wenn man die städtischen Ausgaben erhöhen will, muss man nur dem Gemeinderat die Kompetenzen dazu geben, er nutzt diese immer aus. Die Bedeutung eines Geschäftes ist nicht abhängig von der Höhe des Kredits. Alfred Neukomms Argument von der Beschleunigung der Entscheide hat zur Konsequenz, dass sämtliche Stadtratskompetenzen in Frage gestellt werden, der Gemeinderat ist immer schneller als der Stadtrat.

Michael Jordi (GB): Diese Frage ist eine der entscheidendsten überhaupt, auch im Hinblick auf NSB. Ich gebe dem Gemeinderat recht, dass sich hier ein Konflikt zwischen strategischen und operativen Entscheiden stellt. Irgendwo muss man eine Grenze ziehen, dass unsere Fraktion für Fr. 300 000.00 stimmen wird, hat sich der Gemeinderat zum Teil selber zuzuschreiben, zu häufig wurden Motionen als nicht in der Kompetenz des Stadtrates liegend erklärt. Die Umsetzung der neuen Rechnungsweise muss zwar berücksichtigt werden, man darf die Umwälzung von stadtinternen Leistungen aber nicht auf die Spitze treiben und dann sind auch die Fr. 500 000.00 nicht nötig.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich habe die Motion nicht relativiert, ich sagte nur, dass mit den internen Verrechnungen die Motionsfähigkeit ansteigt und deshalb die Grenze von Fr. 500 000.00 dem Status Quo entsprechen würde. Vor allem bei kleineren Projekten kommt häufig ein grosses internes Volumen dazu.

Wir haben bestimmte Regeln, was eine echte und was eine unechte Motion ist, und wenn der Gemeinderat darauf hinweist, dass eine Motion gar nicht motionsfähig ist, tragen wir nur dem Reglement des Stadtrates Rechnung. Ich bedaure es sehr, dass das Ratsbüro nicht die Kompetenz hat, unechte Motionen selbständig als Postulat zu bezeichnen. Die interne Verrechnung ist auch ein Problem des Stadtrates. Wenn der Stadtrat eine Vollkostenrechnung fordert, muss auch er die Konsequenzen dafür tragen.

Das Argument, dass die politische Bedeutung nicht vom Kreditrahmen abhängt, kann ich genauso gut für eine Erhöhung der Grenze benutzen. Der Gemeinderat nahm dieses Argument beim Behördenreferendum auf. Bei den Ausgaben sollte der Stadtrat dem Gemeinderat nichts vorhalten. Ich bin auch der Meinung, dass Effizienz nicht alles ist, aber manchmal ist es gut, wenn man rasch reagieren kann.

Leslie Lehmann (SP): Bei der Relativierung der Motion nahm ich Bezug auf die Äusserung des Gemeinderates beim Vergleich der Richtlinienmotion mit der Motion, wonach der Gemeinderat auch bei einer Motion übergeordnete Interessen geltend machen kann. Dass

die internen Kosten nicht unser Problem seien, hat sich nur auf die Einreichung einer Motion bezogen, es kann ja wirklich nicht die Aufgabe eines Stadtratsmitgliedes sein, vorher die ganzen internen Kosten zu berechnen, bevor man eine Motion einreichen kann.

Beschlüsse

1. Der Antrag Spezialkommission obsiegt dem Antrag Gemeinderat mit 56 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
2. Die Anträge Theiler zu den Absätzen 1 und 3 wurden zurückgezogen.
3. Der Antrag der Spezialkommission zu Absatz 4 wird stillschweigend gutgeheissen.

Artikel 47 Nachkredite

Antrag Luzius Theiler

3 (neu) Die fakultative Volksabstimmung bleibt vorbehalten, sofern der Gesamtkredit die Referendumsgrenze übersteigt

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag: Mein Antrag ist eigentlich ganz logisch. Jene Instanz, die für den Gesamtkredit verantwortlich ist, hat auch darüber zu entscheiden. Dieses Prinzip wurde auch für den Stadtrat angewandt, auf der Stufe der Stimmberechtigten fehlt es allerdings. Dies ist sehr gefährlich, weil man sonst plötzlich, um die Referendumsgefahr zu umgehen, zu knapp budgetiert.

Christoph Stalder (FDP): Die Spezialkommission hatte sich mit dem Antrag Theiler nicht befasst. Ich erinnere daran, dass der Stadtrat in der ersten Lesung diesen Antrag mit 36 zu 11 bei 6 Enthaltungen verworfen hatte. Aber ich muss hier jetzt etwas festhalten: Luzius Theiler gab in der ersten Lesung nach der Kommissionsbesprechung so viele Anträge ein, dass man sich mit den einzelnen Anträgen nicht im Detail befasste und im Zweifelsfalle contra Theiler entschied. Aber dieser Antrag hier ist sinnvoll, ich werde ihm zustimmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Nachkredite sind sehr oft Kredite, welche zwingend nötig werden, zum Beispiel weil man bei einem Bauwerk die Teuerung zu tief prognostiziert hatte. Da kann man nicht einfach in der Mitte aufhören zu bauen und warten, bis ein Referendum durch ist. Das ist nicht sinnvoll, der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab.

Beschluss

Der Antrag Theiler wird mit 30 zu 20 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 48 Kreditabrechnungen

Artikel 49 Dauernde Stellen

Artikel 50 Gemeinderechnung

Es liegen keine Anträge vor.

- Die Beratungen zur Gemeindeordnung werden nach der Behandlung der 2 Dringlichen Interpellationen fortgesetzt. -

3 Dringliche Interpellation Fraktion EVP/LdU (Peter Stucki, EVP): Spritzenproblematik auf dem Areal des Marzili-Schulhauses

Antrag Nr. 285

Das Areal des Marzili-Schulhauses gehört zu den schönsten der Stadt Bern. Wegen der zentrumsnahen Lage wird die Parkanlage seit längerer Zeit von Drogenabhängigen, Prostituierten und Freiern rege benützt. Die oben genannten Benutzer und Benutzerinnen des Areals lassen ihre Utensilien auf dem ganzen Gelände verstreut liegen.

Das hat zur Folge, dass

- Schülerinnen und Schüler in den Pausen und ihrer Freizeit durch herumliegende Spritzen massiv gefährdet sind.
- Herumliegende Präservative schrecken die Kinder ab und behindern sie bei ihrem freien Spiel.
- Schulklassen können den Unterricht nur noch beschränkt draussen abhalten, da sie von Drogenkonsumenten gestört und behindert werden.
- Die Parkanlage wird weniger von Familien in ihrer Freizeit genutzt.
- Ältere Menschen flanieren nicht mehr, sondern meiden die Anlage.

Im Herbst 97 wurde das Areal für ca. 2 Monate von der Securitas bewacht. Dies führte zu einer spürbaren Entlastung der Situation. Auch brachte das Spritzentelefon eine gewisse Erleichterung. Zur Zeit wird das Areal durch den zuständigen Hauswart der Schule Marzili gesäubert. Ebenso entsorgen die Lehrkräfte laufend Spritzen.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat über die unhaltbare Situation informiert?
2. Warum wird das Areal nicht ganzjährig bewacht?
3. Warum wurde das Spritzentelefon aufgehoben?
4. Wer wird im Falle einer Ansteckung eines Kindes durch Hepatitis- oder Aids-Viren auf dem Schulareal haftbar gemacht?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Zustände auf dem Schulareal sind wieder so gravierend, dass nicht mehr länger mit griffigen Massnahmen zugewartet werden kann. Durch die Laubschicht am Boden oder durch die verlockenden Laubhaufen ist das Gefahrenpotential nicht mehr sichtbar.

Bern, 29. Oktober 1998

Die mündliche Antwort für den Gemeinderat erteilt Schuldirektorin *Claudia Omar*: Es trifft zu, dass sich in der Schulanlage Marzili seit den Herbstferien 1998 die Verhältnisse im Zusammenhang mit der Drogenproblematik verschlechtert haben. Vermehrt sind - wie vor der befristeten Bewachung durch die Securitas im Herbst 1997 - im Schulgelände Drogenkonsumierende auch tagsüber anzutreffen. Zudem hat der Drogenstrich auf dem Parkplatz der Schulanlage Marzili zugenommen. Dies auch deshalb, weil die vor einiger Zeit erstellte Schranke umgefahren wurde und noch nicht wieder repariert werden konnte. Der Auftrag dazu wurde allerdings bereits erteilt.

Die Probleme im Schulareal Marzili müssen ernst genommen und gelöst werden. Indessen darf die Lage auch nicht dramatisiert werden. Es sind einzelne Drogenabhängige, welche Probleme verursachen. Grundsätzlich hat sich die sichtbare Drogenszene in der Stadt Bern verkleinert und die Anzahl auswärtiger Drogenabhängiger ist stark zurückgegangen. Von der Etablierung einer Drogenszene im Schulareal Marzili kann deshalb nicht gesprochen werden. Auch die betroffenen Schulleitungen und der zuständige Hauswart bestätigen, dass die Zahl der Drogenkonsumierenden im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist. Demgegenüber hat jedoch die Menge des hinterlassenen Unrats stark zugenommen.

Die Polizei macht periodisch Kontrollfahrten. Bei Anzeichen für oder Meldungen über eine Verschlimmerung der Lage erhöht sie den Kontrollrhythmus und die Patrouillengänge. Sie tut dies, sobald eine entsprechende Meldung von Betroffenen eintrifft. Seit Mai 1998 sind bezüglich der Schulanlage keine derartigen Meldungen mehr eingetroffen. Hingegen haben sich offenbar Hilfesuchende entgegen den ihnen abgegebenen Instruktionen an nicht zuständige Stellen der Stadtverwaltung gewandt.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat war über das Ausmass der Schwierigkeiten, welche Drogenabhängige und Freier in der Schulanlage Marzili erneut verursachen, nicht informiert. Dasselbe gilt für die an der Task Force Drogenpolitik beteiligten Verwaltungsdirektionen. Es ist festzustellen, dass der Informationsfluss von der Schule zur Stadtverwaltung infolge Nichtbeachtung von Instruktionen nicht geklappt hat.

Letztmals meldete die für die Volksschule Marzili zuständige Schulkommission Kirchenfeld im Mai 1998 der Schuldirektion, dass sich Drogenabhängige wieder vermehrt im Schulareal Marzili aufhalten. Die Polizei wurde unverzüglich informiert und nahm in der Folge wieder vermehrt Kontrollen und insbesondere auch Begehungen des Areals vor. Diese

Massnahmen zeitigten in kurzer Zeit die erhoffte Wirkung. Seither sind bei den zuständigen Stellen keine Meldungen eingetroffen, welche auf eine Verschlimmerung der Lage hätten schliessen lassen.

Zu Frage 2: Im Jahr 1997 hat der Gemeinderat im Anschluss an die Auflösung der Drogenszene im Bereich der Kleinen Schanze bewilligt, die unmittelbar angrenzende Schulanlage Marzili 2 Monate lang von der Securitas überwachen zu lassen. Diese Massnahme erforderte einen Kredit von Fr. 20 000.00. Bei der erneuten Beurteilung, ob eine ganzjährige Bewachung dieser Art angezeigt sei, gilt es einerseits den zusätzlichen finanziellen Aufwand und andererseits die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Schulanlage Marzili nur eine von verschiedenen Anlagen ist, welche im Verantwortungsbereich der Stadt Bern liegen und von Drogenkonsumierenden besucht werden. Der Gemeinderat will – um die Verhältnismässigkeit zu wahren – deshalb vorerst die Wirkung folgender Massnahmen abwarten:

Erhöhte Polizeipräsenz auf dem Areal der Schulanlage Marzili mit periodischen Patrouillengängen durch die Anlage.

Erneute Instruktion der betroffenen Angehörigen von Schulen über die zuständigen Stellen, welche beim Auftreten von Problemen benachrichtigt und um Unterstützung angegangen werden sollen. Damit verbunden erfolgt der Hinweis auf das Merkblatt des Gesundheitsdienstes, das sogenannte Spritzenblatt. Dieses wird den Eltern abgegeben und kann auch von den Schulen und anderen Interessierten bezogen werden.

Wiedereinrichten der umgefahrenen Schranke beim Parkplatz der Schulanlage Marzili.

Zusätzliche Laubentfernung im Schulareal.

Sollten diese Massnahmen keine Besserung der Lage bringen, wird der Gemeinderat die Frage der Bewachung erneut prüfen.

Zu Frage 3: Das Spritzentelefon besteht weiterhin. Es wird jedoch seit Februar 1998 durch die Citypflege bedient und nicht mehr durch das Jugendamt. Die Telefonnummer 378 22 59 steht auch auf dem erwähnten Spritzenblatt. Das Spritzentelefon, welches im Verantwortungsbereich der Stiftung Contact liegt, wird auch 1999 weitergeführt.

Über das ganze Stadtgebiet gesehen halten sich die Probleme mit herumliegenden Spritzen in Grenzen. Der Spritzentausch der Stiftung Contact funktioniert gut. Einerseits ist die Versorgung der Drogenabhängigen mit sauberen Spritzen sichergestellt, andererseits ist die Rücklaufquote gebrauchter Spritzen mit über 90% hoch. Weil die private Organisation "Mobile ambulante Medizin" MaM zusätzlich grössere Mengen Spritzen an Drogenabhängige verteilt, ohne dass gebrauchte zurückgenommen werden, können an neuralgischen Punkten vermehrt gebrauchte Spritzen herumliegen.

Zu Frage 4: Die Frage der Haftung im Falle der Ansteckung eines Kindes durch Hepatitis- oder Aidsviren auf dem Schulareal lässt sich kaum kurz und allgemeingültig beantworten, weil für die Beurteilung der Sachverhalt in diesem ganz bestimmten Einzelfall massgeblich wäre und damit eingeschlossen das Verhalten allenfalls beteiligter Personen, auch des Opfers. Wichtig ist, dass die Stadt Bern einerseits als Eigentümerin des Schulareals und andererseits als Trägerin des Schulbetriebs zur Haftung herangezogen werden könnte. Dieses Risiko ist im Rahmen einer Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung durch zufälligen Spritzenkontakt ist nach bisheriger Erfahrung gering, aber es wird alles unternommen, um derartige Vorkommnisse zu vermeiden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Stucki (EVP): Meine dringliche Interpellation hat den Seelenfrieden der Task Force gestört, nachdem sie dachte, sie hätte alles im Griff. Die Antwort des Gemeinderates zeigt auf, dass dieser Vorstoss nötig war, einige Massnahmen wurden bereits in die Wege geleitet. Laut Auskunft des Abwartes und der Lehrkräfte zeitigte bereits das Patrouillieren auf dem Areal einige Erfolge. Das Spritzenblatt wurde verteilt und die umgefahrte Schranke soll ersetzt werden. Ich bin mit den Vorkehrungen des Gemeinderates, welcher dieser in den letzten Wochen ergriffen hat, sehr zufrieden.

Bei der Antwort des Gemeinderates hält sich meine Zufriedenheit in Grenzen. Ich finde es unpassend, wenn der Gemeinderat seine Unkenntnis auf die Nicht-Beachtung von

Instruktionen durch die Betroffenen zurückführt. Dies ist etwas gar einfach. Die sogenannten Instruktionen bestanden darin, dass der Abwart und der Lehrkörper mündlich aufgefordert wurden, jederzeit die Bereitschaftspolizei anzurufen. Sowohl der Abwart wie auch die Lehrerschaft taten dies während des Sommers mehrmals, es trifft nicht zu, dass keine Meldungen eingegangen seien. Im Einzelfall heisst dies aber, dass die Lehrkräfte den Unterricht verlassen müssen um zu telefonieren und um die Polizei einzuweisen. Das erschien zu Recht zum Teil als unverhältnismässig. Das gleiche gilt für den Abwart.

Es ist ja nicht nur die Schule betroffen, angesichts der wunderschönen Lage dieses Areals ist es ein echter Verlust, dass dieses von der Bevölkerung kaum noch genutzt wird. Ich sehe ein, dass in Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt eine Bewachung des Areals nur eine allerletzte Massnahme sein kann und darf.

Es ist für mich schwer verständlich, dass man die Nummer des Spritzentelefons wechselt, ohne darüber zu informieren, es wäre einfach gewesen, ein Tonband zu installieren, welches auf die Änderung aufmerksam macht. Es scheint auch so, als ob momentan das Spritzentelefon am Wochenende nicht in Betrieb sei.

Die Antwort zu Frage 4 befriedigt mich gar nicht. Sicher ist die Ansteckungsgefahr relativ klein. Man muss sich aber auch vor Augen führen, was für ein Schock es bei einem Kind oder dessen Eltern auslösen kann, wenn es sich mit einer Spritze verletzt. Zumindest ich möchte als Vater damit nicht konfrontiert werden. Es ist schlimm genug, wenn Kinder zusehen, wie sich Drogenkonsumenten einen Schuss ansetzen. Bei der Haftungsfrage ging es mir vor allem darum, dass nicht plötzlich ein Abwart oder eine Lehrkraft haftbar gemacht werden könnte. Das dürfte nicht geschehen, und diesbezüglich hätte ich gerne noch eine Antwort vom Gemeinderat.

Bernhard Hess (SD): Wenn die Schweizer Demokraten einen solchen Vorstoss gemacht hätten, dann wäre uns sicher rechter Populismus unterschoben worden. Ich unterstütze die Stossrichtung der Interpellation voll und ganz. Einmal mehr müssen wir feststellen, dass von Seiten der Stadt erst etwas geht, wenn Parlamentsmitglieder vorstellig werden.

Wenn das Melden bei einer falschen Amtsstelle ein Problem darstellt, stimmt etwas mit der verwaltungsinternen Kommunikation nicht. Ich danke Peter Stucki für seinen Vorstoss.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Es kann keine Rede davon sein, dass der Seelenfrieden der Task Force gestört worden sei.

Die Quartierwache Marzili ist nicht zuständig für die Beschwerden des Abwartes und der Schulleitung, dafür ist die Task Force da und dies wurde allen Schulen mitgeteilt. Wir können nicht mehr tun als informieren. Dasselbe gilt für das Spritzentelefon: Wir können nicht mehr tun, als gelbe Blätter abzugeben. Es gab eindeutig eine Informationspanne, welche zu dieser Eskalation führte. Das wichtigste, das wir daraus lernen können, ist, dass wir um den Kontakt besorgt sein müssen. Ein Restrisiko bleibt aber immer.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

4 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas / Heinz Rub): Einsparung von Fürsorgegeldern mittels Wahl einer günstigeren Krankenversicherung

Antrag Nr. 284

Verschiedene in der Stadt Bern tätige Krankenversicherer werden ab 1.1.99 die Prämien der Grundversicherung massiv erhöhen. Die Stadt Bern übernimmt im Rahmen ihrer notwendigen Fürsorge für Bedürftige in zahlreichen Fällen diese (zusätzlichen) Kosten.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Frage ersucht:

- Ist der Gemeinderat bereit, die Prämiensituation der Fürsorgeleistungsbezügerinnen und -bezüger zu überprüfen und nötigenfalls den Wechsel zu einer günstigeren Krankenversicherung zu veranlassen?

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der kurzen Frist für eine Neuwahl des Versicherers.

Bern 29. Oktober 1998

Die mündliche Antwort für den Gemeinderat erteilt Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die von der Stadt Bern übernommenen Krankenkassenprämien für die Grundversicherung der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger werden gemäss kantonaler Verordnung von Prämien in der sozialen Krankenversicherung vollumfänglich vom Kanton übernommen.

Die Fürsorgerechnung der Stadt wird also durch die Prämienerrhöhung nicht zusätzlich belastet. Betroffen wird allerdings die öffentliche Hand (Kanton und Bund), insofern als durch die Prämienerrhöhungen die gesamten für Prämienverbilligungen zur Verfügung stehenden Mittel gemindert werden. Entsprechend wäre es Sache des Kantons, allfällige Weisungen zu Händen der Gemeinden zu erlassen, um sich finanziell zu entlasten. Nach Auskunft der kantonalen Amtsstelle fehlt es aber an einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Ausserdem bestehen Zweifel, ob zum Beispiel die Festlegung finanzieller Obergrenzen und damit ein indirekter Zwang zum Kassenwechsel angesichts der Wahlfreiheit der Versicherten durchsetzbar wäre und in einem praktikablen Verfahren umgesetzt werden könnte.

Dieses Thema werden wir allerdings in der Sozialkommission des VRB noch einmal aufnehmen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Adrian Haas (FDP): Für den Steuerzahler ist es letztlich nicht so relevant, ob man auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene sparen kann, Hauptsache ist, es wird gespart. Man hätte hier eine Möglichkeit zu sparen, ohne dass irgendwer eine Leistungseinbusse hätte. Ich bin erstaunt, dass die Rechtsgrundlagen fehlen sollen, ich habe zum Beispiel gehört, dass dies in Thun praktiziert wird. Ich hoffe, dass die genannte Kommission noch vor Monatsende tagt, ansonsten ist die Frist für einen Kassenwechsel bereits vorbei. Ich finde es schade und penibel, dass man hier nicht Initiative ergreift. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

2 Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern; 2. Lesung Detailberatung - Fortsetzung der Beratungen

Artikel 50a Leistungsvereinbarungen

Antrag Spezialkommission:
Ganzen Artikel streichen.

Antrag Theiler:
Artikel in Version Stadtrat 1. Lesung beibehalten.

Für die Spezialkommission spricht *Christoph Stalder*: Wir beantragen mit 7:0 Stimmen, diesen Artikel zu streichen. Leistungsvereinbarungen mit Dritten werden in Artikel 25 geregelt, der Stadtrat wird noch ein Reglement dazu ausarbeiten. Artikel 50a ist überflüssig.

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag: Diese beiden Artikel decken sich nur teilweise. Artikel 50a geht bedeutend weiter, er umfasst auch interne Leistungsvereinbarungen zwischen verschiedenen Organisationseinheiten der Gemeinde. Diese haben im Rahmen von NSB eine grosse Bedeutung, wie man bei der Tourismusvereinbarung gesehen hat.

Beschluss

Der Kommissionsantrag obsiegt dem Antrag Theiler mit 46 zu 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Artikel 51 Aufsicht über die Stadtverwaltung

Artikel 52 Gemeindebürgerrecht

Es liegen keine Anträge vor.

Artikel 52a (neu)

Antrag Theiler:

Der Stadtrat erteilt Konzessionen.

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag: Konzessionen können politisch sehr bedeutend sein, erinnert sei zum Beispiel an die Diskussion über die Vergabe der Anzeigerkonzession. Normalerweise werden Konzessionen aber hinter verschlossenen Türen vergeben, und dann hat man Verträge bis weit in das nächste Jahrtausend. Konzessionen sind so bedeutend, dass der Stadtrat diese vergeben müsste. Der Gemeinderat wird jetzt dann gleich sagen, dass es auch unbedeutende Konzessionen gebe, diese könnte man aber auch entsprechend schnell beschliessen.

Christoph Stalder spricht für die Spezialkommission: Der gleiche Antrag von Luzius Theiler in der ersten Lesung wurde mit 46:3 Stimmen abgelehnt. Wir beantragen dem Rat, beim Entscheid der ersten Lesung zu bleiben und Artikel 52a nicht aufzunehmen.

Beschluss

Der Antrag Theiler wird mit 52 gegen 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 53 Berichte des Gemeinderates

Es liegen keine Anträge vor.

4. Abschnitt, Artikel 54 Motion

Antrag Gemeinderat:

Absatz 1: Streichen von "Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu".

Antrag Spezialkommission:

Streichen des gesamten Absatzes 2.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* begründet den Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass unter den heutigen Voraussetzungen keine Richtlinienmotion benötigt wird. Mit Fr. 300 000.00 Finanzkompetenz des Stadtrates sind echte Motionsrechte weitgehend gewahrt, es braucht nicht noch eine Richtlinienmotion.

Für die Spezialkommission spricht *Leslie Lehmann* (SP): Der Gemeinderat war bereit, als Ersatz für die Erhöhung der Finanzkompetenz auf diesen Streichungsantrag zu verzichten, hält nun aber am Antrag fest. Der Kanton kennt dieses Instrument bereits und dort bewährt es sich bestens, und dies obwohl der Grosse Rat auch sonst mehr Kompetenzen hat als der Stadtrat. Mit der Richtlinienmotion hat der Stadtrat die Möglichkeit, dem Gemeinderat Vorgaben zu gewissen Gegenständen zu geben. Der Gemeinderat hätte mit diesem Artikel allerdings immer noch die Möglichkeit, übergeordnete Interessen geltend zu machen. Mit 6:3 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt die Kommission dem Rat, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag des Gemeinderates wird mit 37 gegen 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag der Spezialkommission wird mit 51 gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.

Artikel 55 Postulat

Artikel 56 Parlamentarische Initiative
Artikel 57 Fragen an den Gemeinderat

Es liegen keine Anträge vor.

5. Abschnitt, Artikel 58 Einberufung des Stadtrats

Antrag Spezialkommission:

Die Präsidentin oder der Präsident beruft den Stadtrat zu einer Sitzung ein, wenn es die Geschäfte erfordern oder wenn **20** Ratsmitglieder es schriftlich verlangen.

Für die Spezialkommission spricht *Christoph Stalder*: In der 1. Lesung wurde vergessen, dass der Antrag auf Verkleinerung des Stadtrates abgelehnt wurde, deshalb müssen wir nun diesen Artikel entsprechend korrigieren.

Beschluss

Der Antrag der Spezialkommission wird mit 52 gegen 5 Stimmen ohne Enthaltungen gutgeheissen.

Artikel 59 Öffentlichkeit der Verhandlungen

Artikel 60 Verhandlungs-, Beschluss- und Wahlfähigkeit

Artikel 61 Abstimmungen und Wahlen

Es liegen keine Anträge vor.

Artikel 62 Einsichts- und Auskunftsrechte

Antrag Spezialkommission

1 Jedes Ratsmitglied hat ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten und auf Auskunft, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Der weitergehende Schutz von Personendaten in der besonderen Gesetzgebung bleibt vorbehalten.

2 unverändert

3 Bei Verweigerung der Auskunft **über amtliche Tätigkeiten oder Einsichtnahme in amtliche Akten** kann das betroffene Mitglied das Ratsbüro anrufen. Dieses entscheidet nach Anhören des Mitglieds und des Gemeinderats. Gegen diesen Entscheid kann der Stadtrat angerufen werden.

Antrag Luzius Theiler

1 Beibehalten der Version Stadtrat 1. Lesung.

Für die Spezialkommission spricht *Bernhard Pulver* (GFL): Ich gab schon letzte Woche Auskunft zu den Einsichts- und Auskunftsrechten, das hier ist einfach der entsprechende Artikel für den Stadtrat.

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag: Der Antrag der Kommission 2. Lesung hält im Prinzip das fest, was für jede Bürgerin und jeden Bürger gilt und berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse von Parlamentsmitgliedern zu wenig. In der ersten Fassung heisst es ganz klar "das Recht auf Auskunft über alle amtlichen Tätigkeiten und auf Einsicht in alle amtlichen Akten soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgabe geeignet und erforderlich ist". Das Kriterium 'zur Erfüllung der Aufgabe' fehlt im Antrag der Spezialkommission, weshalb mir die Fassung der 1. Lesung präziser und dem Stadtrat angepasster erscheint.

Beschluss

Der Antrag der Spezialkommission obsiegt dem Antrag Theiler mit 45 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Artikel 63 Pflicht zur Verschwiegenheit

Es liegen keine Anträge vor.

Artikel 64 Sekretariat, Protokoll

Antrag Spezialkommission:
Streichen des Artikels.

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

Artikel 65 Teilnahme des Gemeinderats

Es liegen keine Anträge vor.

Artikel 66 Auskunft vor dem Rat

Antrag Theiler

Der Stadtrat, seine Kommissionen und der Gemeinderat können aussenstehende Dritte beauftragen, vor dem Stadtrat Auskunft zu geben.

Für die Spezialkommission spricht *Christoph Stalder*: Der Antrag Theiler führt zu einer Vermischung von Kompetenzen und Unklarheiten. Wir haben von den Kommissionen und vom Stadtrat aus das Recht, im normalen Verlauf der Dinge Aussenstehende zu beauftragen, aber das muss über den Gemeinderat kanalisiert werden. Ich bitte euch, diesen Antrag abzulehnen.

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag: Offenbar ist diese Ablehnung nun wirklich aus dem Prinzip 'im Zweifelsfalle contra Theiler' entstanden. Mit der Gewaltentrennung verhält es sich ja genau umgekehrt. Hier mischt sich der Gemeinderat in die Aufgaben des Stadtrates ein, um unsere Entscheidungsfindung geht es ja. Warum sollen wir uns vom Gemeinderat verbieten lassen, nützliche Arbeitsinstrumente beiziehen zu können.

Christoph Stalder spricht für die Spezialkommission: Es geht ja nicht darum, dass der Stadtrat seine Entscheide nicht auch so fassen kann. Es geht vielmehr darum, dass das Verfahren zur Einladung Dritter in Bahnen gelenkt wird.

Luzius Theiler (GPB): Wir haben heute ein Ratsbüro beschlossen, so dass der Stadtrat selber seine Geschäfte erledigen kann und dafür nicht mehr den Gemeinderat benötigt.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Debatten in diesem Saal sind Debatten zwischen dem Stadt- und dem Gemeinderat und primär politische Debatten. Wollt ihr hier drinnen nun Expertenkriege veranstalten? Das will man vermeiden. Der Gemeinderat sollte nur mit grösster Zurückhaltung Dritte beiziehen. Wenn das Büro eine Expertenmeinung beiziehen will, ist das aufgrund seines Budgets etwas anderes, aber wir wollen doch nicht nur nach Expertenmeinungen entscheiden. Bitte lehnt den Antrag Theiler ab.

Beschluss

Der Antrag Theiler wird mit 44 gegen 13 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

6. Abschnitt, Vorberatende Kommissionen

Artikel 67 Grundsätze

Antrag Spezialkommission

1 Für die Vorbereitung der Ratsgeschäfte und für weitere Aufgaben bestellt der Rat aus seiner Mitte ständige **und nichtständige Kommissionen**.

2 Ständige vorberatende Kommissionen sind die Geschäftsprüfungskommission, die Finanzkommission, die Planungs- und Verkehrskommission sowie die Einbürgerungskommission.

3 Der Rat kann nach Bedarf für bestimmte Geschäfte nichtständige Kommissionen einsetzen.

4 Die Kommissionen sind zur Zusammenarbeit verpflichtet und unterstützen sich gegenseitig in ihrer Arbeit.

Für die Spezialkommission spricht *Sven Baumann* (LdU): Der Stadtrat hat in erster Lesung im Kapitel 'Vorberatende Kommissionen' sauberen Tisch gemacht, er hat unter dem Einfluss vom Grundsatz der schlanken GO fast alle Artikel zusammengestrichen und auf die Geschäftsordnung herunterdelegiert. Gleichzeitig bekam die GO-Kommission den Auftrag, dieses Kapitel noch einmal kritisch zu überprüfen. In mehreren Sitzungen hat die Kommission, unterstützt von einem juristischen Experten, das Kapitel durchdiskutiert und kam zum Schluss, in den meisten Fällen auf das Gestrichene zurückzukommen. Dies ist zum Teil juristisch zwingend, aber sicherlich auch sinnvoll und sachgerecht.

Gewaltentrennung muss auf höchster Stufe geregelt werden. Es geht aber auch um wichtige Institutionen innerhalb des Stadtrates, und deshalb ist es sachgerecht, ihnen innerhalb der GO einen angemessenen Platz einzugestehen. Was für die Kommissionen gilt, gilt natürlich erst recht für die PUK. Einige Aspekte, zum Beispiel Grösse und Amtsdauer von Kommissionen könnten tatsächlich auf der Ebene der Geschäftsordnung geregelt werden. Die Spezialkommission schlägt Euch aber vor, dies trotzdem in der GO zu regeln. Einerseits wird die GO damit lesbarer, andererseits entspricht es auch dem Schutz der Minderheiten, und ist damit sehr wohl GO-würdig. Die GO-Kommission empfiehlt dem Rat deshalb in den meisten Fällen einstimmig, ihren Anträgen zur zweiten Lesung zu folgen.

In der ersten Lesung wurde der Artikel 67 im wahrsten Sinne des Wortes als Grundsatzartikel formuliert. Aus den genannten Gründen sieht er jetzt deutlich anders aus. Absatz 1 ist eine Ergänzung betreffend der nicht-ständigen Kommissionen, in Absatz 2 werden die ständigen Kommissionen abschliessend aufgezählt.

Beschluss

Der Antrag der Spezialkommission wird mit 49 Stimmen ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

Artikel 68 Geschäftsprüfungskommission

Antrag Spezialkommission:

1 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus elf Mitgliedern.

2 Sie prüft und berät alle Geschäfte, die nicht einer anderen vorberatenden Kommission zugewiesen sind.

3 Sie prüft den Verwaltungsbericht des Gemeinderates und stellt dem Stadtrat ihre Anträge.

4 Sie überwacht die Geschäftsführung der Verwaltung und der Stadtbetriebe, ohne dass sie deren Verfügungen und Anordnungen aufheben oder ändern kann. Sie kann sich anhand der Akten orientieren und beim Gemeinderat Auskünfte einholen. Auskunft bei städtischen Amtsstellen und Betrieben sowie bei den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist über die Direktion einzuholen. Kommt der Gemeinderat dem Ersuchen nicht nach, kann die Geschäftsprüfungskommission den Entscheid des Stadtrats anrufen. Vorbehalten bleibt die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission.

Antrag Burri

2 Sie prüft und berät alle Geschäfte, die nicht einer anderen vorberatenden Kommission zugewiesen sind, sowie Wahlgeschäfte gemäss Artikel 41 Absatz 2.

4 Sie überwacht die Geschäftsführung der Verwaltung und der Stadtbetriebe, ohne dass sie deren Verfügungen und Anordnungen aufheben oder ändern kann. Sie hat das Recht, beim Gemeinderat, bei den städtischen Amtsstellen und Betrieben sowie bei städtischen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zweckdienliche mündliche oder schriftliche Auskünfte einzuholen, sich anhand der Akten zu orientieren und Besichtigungen vorzunehmen. Der Gemeinderat ordnet die Aktenherausgabe an und entbindet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrer Verschwiegenheitspflicht. Soweit es im Rahmen der Oberaufsicht notwendig ist, kann die Geschäftsprüfungskommission auch in die dem Amtsgeheimnis unterstehenden Akten Einsicht nehmen sowie jede Person aus der Stadtverwaltung anhören, auf Verlangen ohne Beisein eines/einer Vorgesetzten oder eines Mitglieds des Gemeinderats.

Für die Spezialkommission spricht *Christoph Stalder*: In der Diskussion selber gab es keine Diskussionen zu Artikel 68, wir nahmen aber zur Kenntnis, dass nach Abschluss der Kommissionsarbeit noch Anträge dazukamen. Ich kann also nicht im Namen der Kommission sprechen. Der Antrag zu Absatz 2 scheint mir sinnvoll.

Was Absatz 4 angeht, entspricht der Text des Kommissionsvorschlages materiell dem Artikel in der heutigen GO. Der juristische Experte, die Projektleitung und ich persönlich kamen zum Schluss, dass die Fassung, wie sie von Michael Burri als Vertreter der GPK beantragt wird, eine Vermischung zwischen der Verwaltungstätigkeit der GPK und der PUK-Tätigkeit zur Folge hat. Dies ist für mich nicht wünschenswert. Über eine Untersuchungskommission muss der Stadtrat von Fall zu Fall befinden. Im Einzelfall kann der Text des Antrages der Spezialkommission zwar zu gewissen Reibungsflächen zwischen Gemeinderat und GPK führen, aber sie werden kaum so gross werden, als dass sie nicht überwunden werden könnten. Ich beantrage, den Antrag Burri zu Absatz 2 anzunehmen und denjenigen zu Absatz 4 zu verwerfen.

Michael Burri (GFL) begründet seinen Antrag: Die Anträge stammen von mir als Einzelmitglied der GPK, die GPK hatte den Absatz 4 allerdings für die 1. Lesung genauso beantragt, der Antrag wurde aus den von Sven Baumann erwähnten Gründen aber dann nicht diskutiert. Der Antrag zu Absatz 2 beruht auch auf meinen eigenen Erfahrungen bei der Wahl des Verwaltungsrates der SVB. Die GPK arbeitete sehr gut bei diesem Geschäft, weil der Gemeinderat das Geschäft aber zuerst dem Stadtrat vorlegte, gingen 3 Monate verloren. Der Gemeinderat erhielt ein Vorschlagsrecht.

Zu Absatz 4: Der zentrale Unterschied zwischen den beiden vorliegenden Anträgen ist, dass beim Antrag Spezialkommission die GPK, wenn der Gemeinderat die Akteneinsicht oder Auskunftsrechte nicht gewährt, den Entscheid des Stadtrates anrufen muss. Bei meiner Version könnte die GPK selber darüber entscheiden, wen sie anhören und worin sie Einsicht nehmen will. Im Moment untersucht bekanntlich ein Ausschuss der GPK die gegen den Polizeidirektor erhobenen Vorwürfe. Dazu nimmt der Ausschuss Einsicht in diverse Akten, die Stadtratsmitgliedern normalerweise nicht zugänglich sind und er wird auch einige Mitarbeitende der Stadtverwaltung anhören. Dazu braucht er die Einwilligung des Gemeinderates.

Wenn dieser diese verweigern würde, so müsste die GPK nach geltendem Recht oder nach Antrag Spezialkommission an den Stadtrat gelangen. Es würde also nicht nur den 80 Mitgliedern des Stadtrates, sondern per Medien einer breiten Öffentlichkeit bekannt, was der Ausschuss am untersuchen ist und was uns der Gemeinderat vorenthalten will. Die hochsensible Untersuchung würde mit einem Schlag in allen Details öffentlich. Dadurch würde die gesamte Arbeit in Frage gestellt.

Leslie Lehmann spricht für die Fraktion SP: Die SP-Fraktion beantragt den Antrag zu Absatz 2 abzulehnen. Es ist uns klar, dass der Stadtrat nun gewisse Wahlbefugnisse hat, und es ist auch klar, dass diese zuerst in die vorberatenden Kommissionen müssen. Aber es wäre ungeschickt, bereits in der GO festzuhalten, welche Kommission nun wen wählt. Bei der ARA war es zum Beispiel die FIKO, die damit beauftragt wurde.

Zu Absatz 4 folgen wir in der Argumentation voll und ganz *Christoph Stalder*.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Wenn der Stadtrat Wahlen vornimmt wäre es gut, wenn eine Kommission diese zuerst vorberät. Der Stadtrat muss entscheiden, ob er dies in der GO einer bestimmten Kommission zuweisen will oder ob er dies offen lassen will.

Zum Antrag zu Absatz 4: Die GPK erhielt den Auftrag, den Vorwürfen gegen den Polizeidirektor im Sinne einer Verwaltungskontrolle nachzugehen. Nach heutigem Geschäftsreglement ist der Gemeinderat verpflichtet, einer Anhörung beizuwohnen. Die Geschäfte, die in diesem Saal behandelt werden sind Geschäfte zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat und nicht Geschäfte zwischen der Verwaltung und dem Stadtrat. Wir Gemeinderäte führen einerseits die Verwaltung, haben andererseits aber auch die Verantwortung, wir vertreten das Ergebnis, wir stellen die Anträge.

Die PUK soll eingesetzt werden, wenn starke Verfehlungen vermutet werden, Verfehlungen, die den Charakter haben, dass das Geschäft eventuell an die Judikative weitergezogen werden muss. Soll der Stadtrat nun jedes Geschäft, das der Gemeinderat ihm unterbreitet, nach diesen Kriterien behandeln? Wollen wir diese Misstrauenskultur? Das Instrument der PUK kann jederzeit beantragt werden, aber bitte, lasst es doch nicht in Form der GPK ständig herumschwirren.

Michael Burri (GFL): Wenn mein Antrag angenommen würde, hätte dieser Artikel natürlich Vorrang vor der Verpflichtung des Gemeinderates nach seiner Präsenz bei einer Anhörung. Es ist richtig, der Gemeinderat hat die Verantwortung für die Verwaltung, der Stadtrat hat aber die Oberaufsicht, und im Rahmen ebendieser sollte es eben möglich sein, ungefiltert zu den Informationen zu kommen. Auch der Kanton hat dies so geregelt.

Eine PUK hat noch ganz andere Kompetenzen, sie kann Zeugen einvernehmen und bei Falschaussage strafrechtlich verfolgen, es können Anwältinnen und Anwälte mitwirken und man kann Dritte beauftragen, vor der PUK Auskunft zu geben. Auch eine GPK nach meinem Antrag lässt sich also noch scharf von einer PUK differenzieren. Ich möchte noch festhalten, dass ich diesen Antrag nicht aus einem Misstrauen dem Gemeinderat gegenüber stelle, sondern weil ich verhindern möchte, dass vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit gehen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Wir haben ein Informationsgesetz und haben dies auch gegenüber dem GPK-Ausschuss angewandt. Ihr habt alle Akten erhalten, konntet alle anhören. Das einzige worauf wir zu achten haben sind die übergeordneten oder privaten Interessen, ansonsten ist nichts geheim. Der ständige Vergleich mit dem Kanton funktioniert nicht, ansonsten müssten wir alle Regelungen des Kantons übernehmen und nicht nur einzelne Punkte.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Spezialkommission obsiegt dem Antrag Burri zu Absatz 2 mit 31 gegen 14 Stimmen bei vier Enthaltungen.
2. Der Antrag der Spezialkommission obsiegt dem Antrag Burri zu Absatz 4 mit 48 gegen 11 Stimmen bei zwei Enthaltungen.
Der derart bereinigte Artikel 68 wird mit 57 Stimmen bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

Artikel 69

Antrag Spezialkommission

1 Die Finanzkommission besteht aus elf Mitgliedern.

2 Sie berät den Voranschlag der Laufenden Rechnung, die Jahresrechnung sowie weitere in der Zuständigkeit des Stadtrats liegende Finanzgeschäfte, die die Geschäftsordnung ihr zuweist.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig ohne Enthaltungen gutgeheissen.

- Die Beratungen zur GO werden am 3.12.1998, 16.00 Uhr, fortgesetzt. -

Eingänge

Es werden 2 Postulate und eine ordentliche Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Sven Baumann (LdU): Bekannt- und Sichtbarmachung von öffentlichem Sponsoring

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und Vorschläge zu formulieren, auf welche geeignete Weise Leistungen und Unterstützungen der Stadt an sportlichen und kulturellen Anlässen öffentlich bekannt und sichtbar gemacht werden können.

Begründung:

Private Sponsoren sind bemüht darum, ihre Unterstützungen von Anlässen öffentlich bekannt zu geben und sichtbar zur Schau zu stellen, z.B. mittels Banden, Plakaten, Tafeln, in Programmheften etc. Das Sponsoring ist wichtiger Teil ihrer (Image-) Werbung.

Nicht so die Stadt. Obwohl sie seit jeher viele Anlässe auf verschiedene Art und Weise unterstützt und mitträgt, bleibt sie als „Sponsor“ meist unerkannt und bescheiden im Hintergrund.

Der Gemeinderat wird nun aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt ebenfalls in geeigneter Form für ihre Leistungen bei Anlässen „werben“ kann. Die Bevölkerung wird auf diese Weise bei einem Anlass über die städtische Unterstützung informiert, was einerseits dem Ansehen und Image der Stadt dient und andererseits die Identifikation mit öffentlichen Leistungen fördert.

Bern, 19. November 1998

Sven Baumann (LdU), Michael Burri, Bernhard Pulver, Ueli Stückelberger, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Stucki

Postulat Nico Lutz (JA!): Stimmrechtsalter 16 in der Stadt Bern

Am vergangenen Dienstag hat der Bernische Grosse Rat einem Postulat zugestimmt, das die Einführung von Stimmrechtsalter 16 auf Gemeindeebene fordert.

Regelmässig wird von verschiedener Seite ein mangelndes politisches Interesse von jungen Menschen beklagt. Kaum wird hingegen nach Strategien gesucht, mehr Menschen - insbesondere auch jüngere Menschen - an den politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Einverstanden, es gibt keine einfachen Patentrezepte, um jüngere Menschen zu einem politischen Engagement zu motivieren. Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters schafft jedoch eine wichtige Voraussetzung für junge Menschen, sich politisch einzubringen. Zu einem grossen Teil betreffen die politischen Entscheide, die heute gefällt werden, die zukünftige Generation. Aus diesem Grund müsste es selbstverständlich sein, diese auch an den politischen Entscheidungen zu beteiligen. Warum sollen 100-jährige mehr zur zukünftigen Gemeindeordnung oder zur Planung Brünnen zu sagen haben, als Schulabgänger und Schulabgängerinnen? Das macht wenig Sinn.

Der Regierungsrat ist nun aufgefordert zu prüfen, den Gemeinden die Absenkung des Stimmrechtsalters zu ermöglichen. In seiner Antwort auf den Vorstoss hat er eine ablehnende Haltung gegenüber der Forderung eingenommen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Regierungsrat klare Signale von Gemeinden erhält, dass sie die Einführung von Stimmrechtsalter 16 auf Gemeindeebene begrüssen würden.

Ich bitte daher den Gemeinderat zu prüfen, sich beim Kanton Bern für die Einführung von Stimmrechtsalter 16 auf Gemeindeebene einzusetzen.

Bern, 19. November 1998

Nico Lutz (JA!), Michael Jordi, Barbara Spörri, Ursula Hirt, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Regula Keller, Eva von Ballmoos

Interpellation Fraktion SP (Edith Olibet): Zunehmende Zahl von Langzeitarbeitslosen

Die zunehmende Zahl der Langzeitarbeitslosen birgt sozialen Sprengstoff. Nach ihrer Aussteuerung beansprucht zwar ein hoher Prozentanteil nicht sofort Sozialhilfe. Die Gründe dafür sind nur trendmässig bekannt. Klar ist aber, dass viele von ihnen ohne Erwerbseinkommen bald einmal nicht mehr in der Lage sind, ihre Existenz, sowie diejenige ihrer Angehörigen selber zu finanzieren. Sie müssen von der Fürsorge unterstützt werden.

Dies wirkt sich nicht nur auf die Höhe der Fürsorgekosten aus, sondern auch auf die Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen. Arbeitsplätze sind auch soziale Bezugfelder. Langzeitarbeitslose verlieren mit ihrem Arbeitsplatz diese sozialen Herausforderungen. Sie erleben die Arbeitslosigkeit als gesellschaftliche Abwertung, sie ziehen sich aus der Gesellschaft zurück, Familien zerbrechen, Kinder und Angehörige leiden darunter. Die Folge davon sind häufig Vereinsamung und Krankheiten.

Nicht vergessen werden dürfen die Langzeitfolgen für die Kinder langzeitarbeitsloser Eltern. Die Identifikation mit ihrer Familie und die Entwicklung des Selbstwertgefühls werden erschwert.

Diese Desintegration gilt es im Interesse einer langfristig gesunden gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu vermeiden. Langzeitarbeitslose mit geringen Chancen für eine Vermittlung in die Arbeitswelt sind am meisten gefährdet. Deshalb ist gerade für diese Gruppe wichtig, verschiedenartige niederschwellige Arbeitsmöglichkeiten anzubieten. Derartige Projekte haben sich zu unterscheiden von Beschäftigungsprogrammen, welche von der ALV finanziert werden. Wichtig sind Arbeiten, welche den Arbeitenden Sinn und tägliche Kontakte geben, die bei den Betroffenen das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe vermitteln.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen fehlen solche Arbeitsmöglichkeiten. Auch das städtische Projekt „Arbeit statt Fürsorge“ schliesst bisher die Gruppe der schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen weitgehend aus, weil deren Chancen auf einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft gering sind.

Deshalb bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, spezielle Massnahmen für die oben beschriebene Gruppe von Langzeitarbeitslosen zu ergreifen?
2. Wenn ja: Welche Massnahmen erachtet der Gemeinderat als zweckmässig?
3. Welche Trägerschaft/en (bisherige oder neue) und welche möglichen Finanzierungsmodelle kämen dafür in Frage?
4. Hat die Stadt beim Kanton interveniert, um einen Verzicht auf die Streichung der Lastenausgleichsberechtigung für Programme mit schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen zu bewirken? Wenn ja: Mit welchem Resultat?

Bern, 19. November 1998

Fraktion SP (Edith Olibet), Sylvia Spring Hunziker, Oskar Balsiger, Kurt Mäusli, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Marie-Louise Durrer, Walter Christen, Marcel Fankhauser, Leslie Lehmann, Irène Marti Anliker, Elsi Meyer, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Margrith Beyeler, Margrit Stucki, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Für das Protokoll: *Stefan Müller*